

Gegenstand:
Realisierungswettbewerb
WOHNBAU Sintstraße Linz
BEWERBERERKUNDUNG-
BEWERBERINFORMATION

Version: 22.05.2015



Auslober:
GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz
Eisenhandstraße 30
A-4021 Linz

Ende der Abgabefrist für Teilnehmeranträge: 19.06.2015; 11:00 Uhr einlangend
Abgabeort: GWG Technische Abteilung 2. Stock, Eisenhandstraße 30, 4021 Linz

Inhaltsübersicht

1. Vorbemerkungen
2. Hinweise und Informationen zum Wettbewerb
3. Projekt, Auftragsgegenstand
4. Anforderungen an die Teilnehmer
5. Eignungsnachweise
6. Bewerberauswahl
7. Besondere Bestimmungen Berufseinsteiger
8. Auswahlgremium
9. Teilnahmeanträge

1 Vorbemerkungen

1.1. Hinweise zur Bewerberinformation

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur ArchitektInnen und ZivilingenieureInnen für Hochbau mit aufrechter Befugnis sowie ZT- Gesellschaften mit entsprechender Befugnis nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes, die ihren Kanzleisitz in Oberösterreich haben, teilnahmeberechtigt sind.

Der Auslober beabsichtigt die Errichtung von wohnbaugeförderten Wohnungen an der Sintstraße. Zu diesem Zweck führt der Auslober einen Realisierungswettbewerb durch. Ziel des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorschlägen für die architektonische Umsetzung dieses Projektes in Form von Planungskonzepten (Vorentwürfen). Im Anschluss an den Wettbewerb ist die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens zur Vergabe des Planungsauftrages beabsichtigt.

Vom Auslober wird bei voller Ausnützung der Geschoßflächenzahl (GFZ) eine Anzahl von ca. 70 Wohneinheiten erwartet.

Diese Bewerberinformation soll den Interessenten einen Überblick über den durchzuführenden Wettbewerb geben. Sie enthält die für die erste Stufe des Wettbewerbes (Erkundung des Bewerberkreises) maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die für die Eignung und Auswahl der Teilnehmer maßgeblichen Kriterien und die dafür notwendigen Nachweise. Darüber hinaus enthält die Bewerberinformation Hinweise zum geplanten weiteren Verlauf des Wettbewerbes.

Soweit in dieser Bewerberinformation auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in der gleichen Weise.

1.2. Auskünfte

Anfragen zur Bewerberinformation sind in schriftlicher Form (E-Mail) zu stellen und an folgende Stelle zu richten:

Architekturbüro Dr. DI. Hans Scheutz, Ottensheimerstrasse 70, 4040 Linz

office@architektur-scheutz.at

Fragen zur Bewerberinformation müssen spätestens bis 12.06.2015 eingebracht werden. Später eingehende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

Der Auslober wird Anfragen beantworten, falls er dies für erforderlich hält. Die Beantwortung erfolgt mündlich oder schriftlich. Wenn es sich bei den derart eingebrachten Fragen um Fragen von allgemeinem Interesse für die Bewerber handelt, werden diese Fragen (anonymisiert) und die erteilten Antworten allen Bewerbern zur Kenntnis gebracht, die die Bewerberinformation angefordert haben. Bei der Ausarbeitung der Teilnehmeranträge sind die erteilten Fragebeantwortungen zu berücksichtigen.

1.3. Vollständigkeit der Unterlagen, Aufklärungspflicht, Auskunftspflicht

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrages bestätigt der Bewerber, dass er die Bewerberinformation geprüft hat. Bewerber haben den Auslober unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb der Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge, schriftlich auf allfällige Fehler oder eine Unvollständigkeit der Bewerberinformation aufmerksam zu machen sowie den Auslober zu verständigen, wenn sie der Auffassung sind, dass ein Verstoß gegen die Vergabevorschriften vorliegt. Wenn sich bei der Prüfung der Bewerberinformation Unklarheiten ergeben, hat der Bewerber den Auslober darüber ebenfalls schriftlich in Kenntnis zu setzen. Der Auslober behält sich eine Präzisierung, Ergänzung und Änderung der in dieser Bewerberinformation enthaltenen Informationen vor. Der Bewerber verpflichtet sich, dem Auslober die für die Beurteilung seines Teilnahmeantrages erforderlichen zusätzlichen Auskünfte unverzüglich zu erteilen, widrigenfalls der Bewerber zum weiteren Wettbewerb nicht mehr zugelassen wird.

1.4. Widerrufsvorbehalt

Der Auslober behält sich vor, den Wettbewerb zu widerrufen und den Vertrag vorzeitig zu beenden, falls das Projekt nicht realisiert werden kann, weil die für das Projekt erforderlichen Fördermittel nicht gewährt werden oder sonstige Hindernisse der Umsetzung entgegenstehen.

2. Hinweise und Informationen zum Wettbewerb

2.1. Auslober

GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz
Eisenhandstraße 30, A-4021 Linz

2.2. Grundlagen des Wettbewerbs

Gegenstand des Verfahrens ist ein Realisierungswettbewerb. Der Wettbewerb wird als nicht offener Wettbewerb durchgeführt. Der Auslober beabsichtigt, im Anschluss an den Wettbewerb einen Planungsauftrag im Verhandlungsverfahren (Verhandlungsverfahren zur Vergabe eines Planungsauftrages an den oder einen der Gewinner des Wettbewerbes) zu vergeben.

2.3. Ablauf des Wettbewerbs

In der nunmehr eingeleiteten ersten Stufe dieses Verfahrens sind alle Interessenten aufgerufen, Teilnahmeanträge nach Maßgabe dieser Bewerberinformation zu stellen und die geforderten Nachweise als auch eine Präsentation der geforderten Referenzen in A-1-Format (hochstehend) zu erbringen. Aufgrund der in dieser Bewerberinformation genannten Kriterien wählt der Auslober aus dem Kreis der Bewerber, welche ihre Eignung nachgewiesen haben, die am besten geeigneten aus, die dann zur Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit eingeladen werden. Es ist beabsichtigt, 16 Teilnehmer auszuwählen. Die ausgewählten Bewerber erhalten mit der Aufforderung zur Teilnahme die Wettbewerbsauslobung.

Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens 19.06.2015, 11:00 Uhr (einlangend) einzureichen.

Für den weiteren Wettbewerb ist - unverbindlich - folgender Zeitplan vorgesehen:

Auswahl und Einladung zur Wettbewerbsteilnahme	22.06.2015
Ausgabe der Wettbewerbsauslobung	26.06.2015
Kolloquium	21.07.2015

Abgabetermine

für die Pläne	07.09.2015, 11:00 Uhr
für das Modell	14.09.2015, 11:00 Uhr

Sitzung des Preisgerichtes	voraussichtlich	29.09.2015
----------------------------	-----------------	------------

Diese Termine dienen lediglich zur Orientierung der Bewerber, sie sind nicht als verbindliche Festlegung von Fristen anzusehen.

2.4. Verfahrens- und Auftragsprache, Währungsangaben

Der Wettbewerb und das anschließende Vergabeverfahren werden in deutscher Sprache durchgeführt. Der Bewerber hat sämtliche Teile des Teilnahmeantrages und gegebenenfalls der Wettbewerbsarbeit, einschließlich der Beilagen, in deutscher Sprache vorzulegen.

Die weitere Kommunikation, insbesondere die Verhandlungen Abwicklung des Auftrages erfolgen in deutscher Sprache.

Sämtliche Währungsangaben haben in Euro zu erfolgen.

2.5. Preisgelder, Vergütungen

Für die Ausarbeitung der Teilnahmeanträge sowie die weitere Teilnahme am Wettbewerb erhält der Bieter bzw. Bewerber keine Vergütung und keinen Spesenersatz, und zwar unabhängig davon, ob er zur Angebotsabgabe eingeladen wird und ob sein Angebot den Zuschlag erhält oder nicht.

In der 2. Stufe des Wettbewerbes ist vorgesehen, dass für die drei vom Preisgericht bestgereihten Wettbewerbsarbeiten entsprechende Preisgelder und 3 Anerkennungspreise ausbezahlt werden. Bei den Preisträgern wird die Vergütung bzw. das Preisgeld auf das Honorar angerechnet.

Hinsichtlich der Details zu den Preisgeldern wird auf die Bedingungen der Wettbewerbsauslobung verwiesen. Nicht prämierte Teilnehmer erhalten keine Preisgelder.

2.6. Preisgericht

Hauptpreisrichter: Hr. Arch. DI Heinz Lang Gestaltungsrat der Stadt Linz
Ersatzpreisrichter: *wird nachgenannt*

Hauptpreisrichter: Hr. DI Gunter Amesberger Vertreter der Stadt Linz
Ersatzpreisrichter: Hr. DI Gunther Kolouch Vertreter der Stadt Linz

Hauptpreisrichter: von der Kammer genannt Architektenkammer
Ersatzpreisrichter: *von der Kammer genannt* *Architektenkammer*

Hauptpreisrichter: von der Kammer genannt Architektenkammer
Ersatzpreisrichter: *von der Kammer genannt* *Architektenkammer*

8.2. Sachpreisrichter:

Hauptpreisrichter: Fr. Vbgmⁱⁿ Karin Hörzing ARV GWG
Ersatzpreisrichter: *Fr. Elisabeth Pahl, MSc.* GWG

Hauptpreisrichter: Hr. Mag. Dr. Hermann Kepplinger ARVST.GWG
Ersatzpreisrichter: *Hr. Ing. Peter Mair* GWG

Hauptpreisrichter: Hr. Dir. Wolfgang Pfeil, MBA GWG
Ersatzpreisrichter: *Ing. Manfred Kaar* GWG

Hauptpreisrichter: Hr. Dir. Mag. Nikolaus Stadler GWG
Ersatzpreisrichter: *Fr. Paulina Wessela* GWG

3. **Projekt, Ziel des Wettbewerbes**

3.1. Allgemeines

Beabsichtigt ist der Neubau von geförderten Wohnungen.

Die Planungsarbeiten sollen in den Jahren ca. 2015 - 2017 durchgeführt werden.

3.2. Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorschlägen für die architektonische Umsetzung des Projektes in Form von Planungskonzepten (Vorentwürfe samt Nebendokumenten).

Nähere Informationen über die Wettbewerbsarbeiten, deren Auswahl und Prämierung enthält die Wettbewerbsauslobung, die den eingeladenen Teilnehmern in der 2. Stufe des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt wird.

Vom Auslober wird bei voller Ausnutzung der Geschoßflächenzahl (GFZ) eine Anzahl von ca. 70 Wohneinheiten erwartet.

3.3. Planungsauftrag:

Der Auslober beabsichtigt, im Anschluss an den Wettbewerb ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe eines Planungsauftrages an den Gewinner des Wettbewerbes, oder wenn mit diesem keine Einigung zustande kommt, an einen der weiteren Preisträger bzw. Gewinner des Wettbewerbes durchzuführen.

4. Anforderungen an die Teilnehmer

Allgemeines

Der Auslober wird aus dem Kreis jener Bewerber, die den Nachweis für die Erfüllung der Mindestanforderungen erbringen, die am besten geeigneten auswählen und zur Wettbewerbsteilnahme einladen. Es ist beabsichtigt, 16 Teilnehmer auszuwählen, wobei insgesamt 4 Plätze für Berufseinsteiger vorgesehen sind (siehe unten, Pkt. 7).

4.1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind ArchitektInnen und ZivilingenieurInnen für Hochbau mit aufrechter Befugnis sowie ZT- Gesellschaften mit entsprechender Befugnis nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes, die ihren Kanzleisitz in Oberösterreich haben.

Jeder Teilnehmer ist gleichgültig, ob allein oder in Arbeitsgemeinschaft – nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt auszuweisen.

4.2. Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften können sich um die Teilnahme bewerben und - sofern die Bewerbergemeinschaft zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen wird - als Arbeitsgemeinschaft eine Wettbewerbsarbeit einreichen.

Bei Bewerbergemeinschaften müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Die Bewerbergemeinschaften müssen sich im Fall der Auftragserteilung dem Auslober gegenüber solidarisch zur vertragsgemäßen Erbringung der zu vergebenden Leistungen verpflichten, sofern die Wettbewerbsarbeit der Bewerbergemeinschaft als Gewinner prämiert und der Verhandlungsverfahren an die Bewerbergemeinschaft vergeben werden soll. Bewerbergemeinschaften haben in ihrem Teilnahmeantrag einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft zu bestimmen, der die Mitglieder gegenüber dem Auslober rechtsverbindlich vertritt.

Eine Änderung der Zusammensetzung der Bewerbergemeinschaft bedarf der Zustimmung des Auslobers im Hinblick auf die Eignung der einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft.

4.3. Mehrfachbeteiligung

Die Beteiligung eines Bewerbers als Mitglied in mehr als einer Bewerbergemeinschaft oder als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist hingegen nicht zulässig.

Ebenso ist die gleichzeitige Teilnahme eines Bewerbers als Einzelbewerber oder als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft einerseits und als Subunternehmer für einen anderen Bewerber oder eine andere Bewerbergemeinschaft andererseits nicht zulässig.

Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher an der Zuwiderhandlung Beteiligten nach sich.

4.4. Mitarbeiter

Die Bewerber/Teilnehmer dürfen sich zur Erstellung der Wettbewerbsarbeit in der 2. Stufe des Architekturwettbewerbs eines oder mehrerer Mitarbeiter bedienen. Mitarbeiter sind Fachkräfte, welche über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen.

5. Eignungsnachweise

5.1. Allgemeines

Der Bewerber hat die Befugnis, Zuverlässigkeit, finanzielle wirtschaftliche sowie technische Leistungsfähigkeit nach Maßgabe folgenden Bestimmungen nachzuweisen. Für den Fall einer Bewerbung Bewerbergemeinschaft muss jedes Mitglied der Gemeinschaft Nachweis erbringen.

5.2. Nachweis der Befugnis

Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er über die erforderliche Befugnis für die Erbringung der Planungsleistung (siehe Bekanntmachung) und gegebenenfalls für die Durchführung des Auftrages verfügt.

5.3. Technische Leistungsfähigkeit:

Der Bewerber hat seine technische Leistungsfähigkeit anhand folgender Kriterien nachzuweisen:

- a) Referenzprojekte
- b) Technische Ausstattung

Für Berufseinsteiger gelten hinsichtlich des Kriteriums a) Referenzprojekte die besonderen Bestimmungen gemäß Punkt 7.

5.3.1. Referenzprojekte:

Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er über die notwendige Erfahrung für die Durchführung des Auftrages verfügt. Dieser Nachweis ist durch Vorlage einer Liste von Referenzprojekten mit vergleichbarem Leistungsinhalt zu führen. Referenzprojekte mit vergleichbarem Leistungsinhalt sind Projekte betreffend die Erbringung von Planungsleistungen im Sinne des Punktes 3.3 für -geförderter Geschosswohnbau.

Der Bewerber hat für jedes Referenzprojekt das ausgefüllte Formblatt „Referenzprojekt“ vorzulegen. Zu jedem Referenzprojekt sind die im Formblatt „Referenzprojekt“ geforderten Informationen anzugeben. Ergänzende Unterlagen können beigelegt werden.

5.3.2. Technische Ausstattung

Die erforderliche technische Ausstattung umfasst insbesondere eine gängige Planungssoftware, Ausgabemöglichkeit für Großformatpläne sowie E-Mail- Anschluss für Datenmengen von mindestens 10 MB.

Mit dem Teilnahmeantrag sind Angaben zur technischen Ausstattung vorzulegen.

6. Bewerberauswahl

6.1. Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt durch das Preisgericht.

Die Auswahl der am besten geeigneten Bewerber aus dem Kreis der Bewerber, die ihre Eignung nachweisen und insbesondere die oben angeführten Mindestanforderungen erfüllen, erfolgt nach den im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung angegebenen Auswahlkriterien:

Beurteilt vom Preisgericht wird ausschließlich das A1 Blatt

Es wird die **Baukünstlerische Qualität der eingereichten Referenzprojekte** nach folgenden Kriterien bewertet:

- Städtebauliche Qualitäten (Gestaltung der Außenräume, Bezug zur Umgebung)
- Architektonische Qualitäten (Baukünstlerischer Ansatz, Entwurfsidee, Gesamtstruktur, Architektonische Qualität Außen- und Innenraum)
- Funktionelle Qualitäten (Äußere Erschließung, Innere Erschließung, Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung, Umgang und Nutzung von eventuelle vorhandenen Bestandsgebäuden)
- Ökonomische Qualitäten (Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung: Investition und Betrieb).

Für Berufseinsteiger gelten hinsichtlich der Auswahl die besonderen Bestimmungen gemäß Punkt 7.

6.1.1. A1-Blatt

Der Bewerber hat dem Teilnahmeantrag eine Projektpräsentation im Format DIN A1 beizulegen („A1-Blatt“). Auf diesem A1 Blatt kann der Bewerber maximal drei Projekte aus der Referenzprojektliste gemäß Punkt 5.5.1 aus dem Bereich geförderten Wohnbau, die aus seiner Sicht mit dem gegenständlichen Projekt am besten vergleichbar sind.

Dieses A1-Blatt wird unter dem Auswahlkriterium „Qualität des (der) Referenzprojekts(-projekte)“ durch die Mitglieder des Auswahlgremiums anonym bewertet. Das A1-Blatt ist daher mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge rechts oben auf dem Blatt anzubringen ist. Die Kennziffer ist im Teilnahmeantrag anzuführen, damit das A1- Blatt zugeordnet werden kann.

Andere Angaben, insbesondere Namen, Logos oder sonstige Hinweise, die Rückschlüsse auf die Identität des Bewerbers zulassen, dürfen auf dem A1-Blatt nicht angebracht werden. Das (die) im A1-Blatt präsentierte(n) Projekt(e) wird (werden) inhaltlich und qualitativ bewertet.

6.2. Ausschluss

Ausgeschlossen werden auch Bewerber/Personen;

- a) die mehreren Bewerbergemeinschaften gleichzeitig angehören oder die zugleich als Bewerber und als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft auftreten;
- b) deren Teilnahmeantrag nicht rechtzeitig eingegangen ist;
- c) deren Teilnahmeantrag nicht rechtswirksam unterfertigt ist;
- d) die Vorprüfer, Preis- und Ersatzpreisrichter sowie deren nahe Angehörige sind (als solche gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern,

Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene); deren Teilhaber an aufrechten. Ziviltechnikergesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);

e) die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte bei Universitätsprofessoren, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;

f) die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urheberschaft schließen lässt.

Ausschlussgründe, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

Ausschlussgründe werden für Bewerber bzw. Teilnehmer auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter der Teilnahmeberechtigten beziehen.

7. Besondere Bestimmungen für Berufseinsteiger

7.1. Definition

Von den gemäß Punkt 2.3 insgesamt für Teilnehmer im gegenständlichen Realisierungswettbewerb zur Verfügung stehenden Plätzen sind 4 Plätze für Berufseinsteiger vorgesehen. Unter „Berufseinsteigern“ sind solche Bewerber zu verstehen, die ihre Befugnis zur Berufsausübung vor nicht länger als 5 Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Endes der Abgabefrist für Teilnahmeanträge) erstmals erlangt haben. Ein diesbezüglicher Nachweis ist dem Teilnahmeantrag beizuschließen, andernfalls für den Bewerber nicht die nachfolgenden besonderen Bestimmungen, sondern die allgemeinen Regelungen bezüglich Eignung und Auswahl zur Anwendung gelangen.

7.2. Eignungsnachweise

Berufseinsteiger haben ihre Eignung wie folgt nachzuweisen:

- Nachweis der Befugnis durch Vorlage der in Punkt 5.3 angeführten Unterlagen;

entweder mit eigenen Projekten oder als Projektleiter (mit Bestätigung des Büros, wo er das Projekt abgewickelt hat)

Der Auslober behält sich vor, die Bewerber aufzufordern, Nachweise binnen einer angemessenen Frist vorzulegen bzw. vorgelegte Bescheinigungen binnen einer angemessenen Frist zu vervollständigen oder zu erläutern, wenn der Auslober dies für erforderlich erachtet.

7.3. Auswahlkriterien

Unter den Bewerbern, die ihre Eigenschaft als Berufseinsteiger und ihre Eignung gemäß Punkt 7.2 nachgewiesen haben, erfolgt eine Auswahl gemäß den nachstehenden Kriterien:

- A1 - Blatt;

7.3.1. A1 - Blatt

Der Berufseinsteiger hat dem Teilnahmeantrag eine Projektpräsentation im Format DIN A1 (hochstehend) beizulegen („A1-Blatt“). Auf diesem A1 Blatt kann der Bewerber maximal drei Projekte darstellen, die aus seiner Sicht mit dem gegenständlichen Projekt am besten vergleichbar sind.

Dieses A1-Blatt (hochstehend) wird unter dem Auswahlkriterium „A1 - Blatt“ durch die Mitglieder des Auswahlgremiums anonym bewertet. Das A1-Blatt ist daher mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge rechts oben auf dem Blatt anzubringen ist. Die Kennziffer ist im Teilnahmeantrag anzuführen, damit das A1- Blatt zugeordnet werden kann. Andere Angaben, insbesondere Namen, Logos oder sonstige Hinweise, die

Rückschlüsse auf die Identität des Bewerbers zulassen, dürfen auf dem A1 Blatt nicht angebracht werden.

Das (die) im A1-Blatt präsentierte(n)Projekt(e) wird (werden) inhaltlich und qualitativ bewertet.

8. Auswahlgremium

Die Mitglieder des Auswahlgremiums werden auch Mitglieder des Preisgerichts sein. Nähere Bestimmungen über die Zusammensetzung des Preisgerichts enthält die Wettbewerbsauslobung, die den für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählten Bewerbern zur Verfügung gestellt wird.

9. Teilnahmeanträge

9.1. Form, Ausfertigungen

Teilnahmeanträge sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung, 1 Original und 1 Kopie, und digital vorzulegen. Für den Teilnahmeantrag ist das beiliegende Formblatt zu verwenden, dieses Formblatt ist vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterfertigen. In digitaler Form als Datenstick oder als CD/DVD mit dem abgegebenen A1-Plakat im pdf-Format.

Die Teilnahmeanträge müssen ein Inhaltsverzeichnis enthalten, aus dem die eingereichten Unterlagen eindeutig ersichtlich sind, jeweils unter der Angabe der Seitenanzahl. Die vorzulegenden Unterlagen sind in der aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlichen Reihenfolge zu ordnen.

9.2. Einreichung

Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk:

Teilnahmeantrag für den Architekturwettbewerb „Wohnbau Sintstraße Linz, bitte nicht öffnen“, bei der auf dem Deckblatt angeführten Abgabestelle einzureichen.

Die Teilnahmeanträge können auf dem Postweg bzw. per Kurierdienst versendet oder zu den Öffnungszeiten des Auslobers persönlich abgegeben werden.

Übersendete Teilnahmeanträge werden nur akzeptiert, wenn sie ordnungsgemäß freigemacht sind. Die Übermittlung von Teilnahmeanträgen per Telefax oder auf elektronischem Weg ist nicht zulässig. Teilnahmeanträge, die per Telefax oder auf elektronischem Weg eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt.

Die Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge endet zu dem auf dem Deckblatt angeführten Zeitpunkt. Für die Rechtzeitigkeit der Teilnahmeanträge ist der Zeitpunkt des Einlangens an der oben bezeichneten Abgabestelle maßgeblich. Verspätet eingelangte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Die Bewerber sind nicht berechtigt, an der Öffnung teilzunehmen.

Anlage: Teilnahmeantrag samt Formblättern